und in der Erschwingung der jährlich nothwendigen bedeutenden Summen zur Erhaltung dieser langen Strafe. Ein doppelter, fortfressender Krebsschaden. Man wird nun aber fragen, ob denn diese neu erbaute sogenannte Oberstraße nichts rentiren werde? Die thatsächliche Antwort hierauf wird das angetretene Jahrzehend liesern. Der Berfasser des gegenwärtigen Aufsahes bestürchtet, daß so wie die zwed- und naturwidrige Nichtung dieser Straße von Chur die nach Tiesentassen *) thatsächlich von einem sehr geringen und zweideutigen Patriotismus der dabei thätigsten Personen zeugt, — denn bei Kollissonen verschiedener Interessen, welche vor Allen zu berücksichtigen und zu mahren sehr, ist bald entschieden, — so möchte das angetretene Jahrzehend leider auch nur zu sehr darthun, wie die Leiter und Betreiber des Baues dieser Obern-Straße sich geirrt und mit dem Kredit und den Finanzen des Kantons ein mehr als gewagtes Spiel getrieben haben. Indessen möge das bündnerische Bols

*) Unfatt durch die von der Ratur bargebotene Thaltiefe,, geht man über einen boben fteilen Berg, Die Said genannt, von Chur nach Tiefenfaften, welche unverantwortliche Bertebrtheit überdieß auch dem hauptendzweck diefes gangen Strafenzuges bis Cleven felbft bemmend entgegentritt und jum größten verderblichen Rachtheil gereicht. Denn foll diefe fogenannte Dber-Strafe mit auswärtigen und mit der Unter-Strafe mit Bortheil fonfurriren und bestehen fonnen, wegmegen felbige mohl auch gemacht worden ift, fo muffen alle mögliche Steigungen permieden werden und die Strafenfrede, die ohnedem langer ift, boch wenigstens mit möglichfter Rurge, Leichtigfeit und Rommoditat ju befahren fenn; daber mare es mohl beffer und rathfamer gemefen, daß in demfelben Strafenguge nur einer und nicht zwei Berge ju befteigen gemefen maren, von welchen bas Befahren des einen (die Said) wie mit ben Sanren berbei gezogen worden ift, mabrend diefer Berg mit allem Bortheil hatte vermieden werden fonnen und pflichtmäßig auch batte vermieden werden follen. Es giebt nur eine, die fürgefte Linie durchlaufende, vernünftige und den gemeinfamen Intereffen des Baterlandes mahrhaft entsprechende Stra-Benrichtung ; nämlich : für beibe Strafen, obere und untere, von Chur nach Ems; dann direfte, ohne Brudenübergange und Bogenbildung, nach Rothenbrunnen; und von da in ficherer angemeffener Entfernung vom Rhein, - um nicht, wie dieg jenfeits gefcheben mit Rheinforreftionen in foffpielige Berührungen ju fommen, - durch das Domlefchg bis nach Scharans und Gils, wo dann die Untere- und Obere-Strafe fich erft theilen, - bis wo also auch nur eine Strafe für beide Straffenrich. tungen ju unterhalten mare: - jene nach dem verlornen Loche über ben Splugnerberg, die lettere lange bem Albulaffuß nach Tiefentaften über den Julierberg nach Cleven einlenfend, mobet auch der Albulabergpaß und die Wegrichtung burch die Buge nach Davos gewinnen murben. Die langs bem Albulaffuß und por Rothenbrunnen ju diefem Behufe ju fprengenden Felfen fonnen beut ju Tage nicht als ein Sindernif angeführt mer-Es find die Strafen durch Felfen überdief auch nicht immer die toffpieligften; benn foffen felbige anfange auch etwas mehr, fo ift dafür ihre nachherige Unterhaltung, und biefe dauert fets fort, defto mohlfeiler und leichter 3mifchen Rabis und Rhajuns mag manche Strede ber neuen Untern . Strafe durch ewige Reparaturen und jum Theil veranderte Richtung feit ber anfänglichen Erbauung bis gur jehigen Beit bober gu fteben tommen, als wenn diefelbe gleich Unfangs durch Felfen batte gebaut werden muffen; bei allem dem bietet fie noch immer nicht diejenige Soliditat auch fur die Bufunft bar, wie dieg bei Stragen ber Fall ift, die durch Felfen gebaut find. Der Berfaffer diefes Auffahes ichlieft mit ber Soffnung, daß dieg nebft vielem andern Muglichen und Rothwendigen boch einmal geschehen werde, mit Gottes Gulfe und mit vereintem Billen und thatigem Beiftande bieberer, ihres freien Baterlandes wurdigen Danner, welche die Rraft und die Tugend in fich fühlen, über engbergige, perfonliche, ortliche und Korporations-Intereffen fich ju erheben, und ben Bortbeil bes gemeinsamen Baterlandes einzig im Auge zu behalten!

zahlen, indem es in Folge unverhältnismäßig boch angesetter Einfuhr- und Konsumo-Bolle auf alle möglichen Artifel, Alles viel theurer bezahlen muß, wenn es dieselben gebrauchen und geniesen will; welches Spitem außerdem noch annatt der innern Induffrie bebend entgegenzufommen, vielmehr aller Betriebsamfeit und allem Handel und Wandel ganz hemmend entgegentritt, ja sie töbtend niederdrückt."

Teffin hat andauernd mit Berkehrshemmnissen von Seite ber lombardischen Regierung zu kampfen. Die Passe werden nun zwar visitt, aber eine sehr große Zahl tessinischer Bürger, deren entschiedene liberale Meinungen bekannt sind oder vorausgesethtwerden, steht auf dem Inder und darf den lombardischen Boben nicht betreten. Der Kanton ist dadurch in seinen materiellen Insteressen vielsach gefährdet. Die Umnestie wird dort, wie in Bern, von einem großen Theile des Bolkes nicht gewünscht, scheint in-

deffen in beiden Rantonen gleich nothwendig gu fenn.

St. Gallen. Die ichon früher eingeleiteten im vorigen Jahre durch eine Kommission des Kleinen Rathes fortgefesten Berathungen für Errichtung einer Frrenanstalt find nicht fruchtlos geblieben. Die Rommiffion hat in ihren Berechnungen über den Betrag der jur Grundung der Anftalt difponibeln milden Fonde (denn von dem Staatsbudget und von Steuern für diefelbe wird feine Rede fenn) freilich noch einige Schwierigfeiten gu entdeden geglaubt, doch gleichwohl Auswege gu geigen vermocht, die zu einem Abfieben von dem Unternehmen nicht nothigen werden, fo daß wenigftens dieffalls Beruhigung malten fann. Der Kleine Rath trug dann fein Bedenfen, weitere Schritte guthun, einen Architeften (orn. Rubli) und einen (noch zu bezeichnenden) Argt in einige ausgezeichnete Frrenanstalten abzufenden und von ihnen das Programm fammt Blan ju einer St. Gallifchen Unftalt entwerfen und einreichen ju laffen. Db ber Rleine Rath mit den vorhandenen Mitteln feine Abficht gur Unterbringung von 100 green werde verwirflichen fonnen, fieht dabin; jedenfalls ift an feiner entschiedenen Unficht nicht ju zweifeln, bag nur ein gang neues in zwedmäßiger Lage des Rantons (bie Begend von Saggenfdwil gegen Mublen murden wir aus manchen Grunden für gang vorzüglich halten) errichtetes Gebaude dem beabsichtigten 3med entfprechen fonne.

— Die fatholische Bevolkerung des Kantons ift, wenn nicht eben im politischen, so doch im häuslichen und ehelichen Gebiete von ausnehmend friedlicher Gesinnung. Im ganzen Jahre 1839 hatte die fatholische Konsikorialbehörde über neun einzige Fälle einzutreten, wobei achtmal Scheidung zu Tisch und Bett auf unbestimmte Zeit und in einem einzelnen Falle die Bewilligung zum Getrenntleben auf ganz furze Dauer ausgesprochen wurde. Solche günftige matrimonielle Statistis macht beinahe das Sprich-

mort ju Schanden: Cheffand - Webeffand!

— Am 17. fruh 5 Uhr murde, in besonderer Starke auf der nordöftlichen Seite der Stadt, eine feurige Lufterscheinung von ftrahlendem Glanze mahrgenommen. Diese muthmaßliche Feuerfugel zerplatte hierauf mit zweimaligem dumpfem Knall.

Robellen,

Der größe Maskenzug in Manchen; der durch die bortigen. Künstler zu einem glänzenden und treuen Bilbe des Mittelalters (Anfang des isten Jahrhunderts) gemacht wurde, wird als ganz ausgezeichnet gelungen geschildert. Es war ein Festzug Kaifer Maximilians mit der Noblesse Nürnbergs. Alle dort und damals lebenden Dichter, Känstler und kaiserliches Gefolge traten in möglichst historisch treuem Nachbruck auf. — Aus Algier sind neue Berichte angelangt. Alle Seezusuhren leiden Noth. Konstantine wist nicht nur rubig, sondern knüpft Friedensverbindungen mit den Eingebornen an. Sin großer Transport nach Fondus langte glücklich an. Dagegen soll Oran neu bedrängt und Belida, von Abbelkader selbst scharf belagert seyn. — Bom Assischof in Baeris sind die 51 Räuber, Diede und hebler mit, von 25 Kahren absteigender, Gefängnisstrase abgewandelt worden.

Schweizerische. Die eidgenössische Militarauffichtebeborde. foll auf ben 15. Mary nach Burich einberufen fenn. — Auch der Staatbrath von Waadt, abwohl er ben Großen Rath affein fom-